

Auftrag für Privatkunden

Anschlussinhaber / Installationsadresse

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Ich bin Hauseigentümer Ich bin Mieter
 Herr Frau Familie

Vorname / Name

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

E-Mail Adresse

PLZ / Ort

Mobilfunknummer für Rückfragen

Tarifwahl

<input type="checkbox"/> epcan Basic 54,00 € mtl. <input checked="" type="checkbox"/> Internetanschluss inkl. Flatrate mit 100 Mbit/s im Down- und Upload <input checked="" type="checkbox"/> Telefonanschluss inkl. 2 Gesprächskanäle <input checked="" type="checkbox"/> Festnetz-Flatrate ins deutsche Festnetz	<input type="checkbox"/> epcan Plus 64,00 € mtl. <input checked="" type="checkbox"/> Internetanschluss inkl. Flatrate mit 200 Mbit/s im Down- und Upload <input checked="" type="checkbox"/> Telefonanschluss inkl. 2 Gesprächskanäle <input checked="" type="checkbox"/> Festnetz-Flatrate ins deutsche Festnetz <input checked="" type="checkbox"/> 100 GB Onlinespeicher <input checked="" type="checkbox"/> E-Mail-Adresse
--	--

Wichtige Hinweise:

- Vom angebrachten Glasfaseranschluss muss ein Netzwerkkabel (CAT 6 oder 7) bis zur FritzBox verlegt werden.
- Für die Glasfaser-Anschlussbox ist eine Steckdose erforderlich.
- Bitte kündigen Sie Ihren bestehenden Vertrag nicht selbst. Sollte dies bereits geschehen sein, dann informieren Sie uns bitte umgehend!

Während der Nachfragebündelung: 99€ einmalige Anschlusskosten bis ins Haus

Nach der Nachfragebündelung: mindestens 900€ Anschlusskosten bis zur Grundstücksgrenze

Tarifoptionen

Hardwareoptionen

- Internet vorab (1 Monat gratis) 30,00 € mtl.
 (gilt nur bis zur Rufnummernübernahme)
 Rufnummernübernahme + Kündigung mit bis zu 10 Rufnummern 19,00 € einmalig
 kostenlos während der Nachfragebündelung
 eine neue Rufnummer (ohne Kündigung) kostenlos
 EU-Festnetz-Flatrate 5,00 € mtl.
 DE-Mobilfunk-Flatrate 10,00 € mtl.
 weitere Rufnummer, Anzahl: _____ 5,00 € / Stck.
 zusätzlicher Gesprächskanal, Anzahl: _____ 2,50 € mtl.
 Onlinespeicher 100 GB 5,00 € mtl.

Wir empfehlen bei der Verwendung unserer Produkte eine aktuelle FritzBox einzusetzen. Jede FritzBox enthält die Grundkonfiguration. Die Versandkosten betragen 7,90€.

- FritzBox 7560 (1 Telefon analog/3xLAN) 149,00 € einmalig
 FritzBox 7490 (2 Telefone analog/1xISDN/3xLAN) 189,00 € einmalig
 FritzBox 7590 (2 Telefone analog/1xISDN/4xLAN) 249,00 € einmalig
 FritzBox 7560 zur Miete 5,95 € mtl.
 FritzBox 7490 zur Miete 7,95 € mtl.
 FritzBox 7590 zur Miete 10,95 € mtl.
 ich benutze meine eigene Fritzbox mit VOIP, Modell: _____

Unsere Minutenpreise finden Sie unter: www.epcan.de/download

TV Tarife

<input type="checkbox"/> TV Basic 6,95 € mtl. <input checked="" type="checkbox"/> 65 Sender, davon 24 in HD <input checked="" type="checkbox"/> 10 Stunden Aufnahmespeicher <input checked="" type="checkbox"/> 7 Tage Replay, Restart & Timeshift <input checked="" type="checkbox"/> Mediatheken <input checked="" type="checkbox"/> Bis zu 2 Nutzer gleichzeitig	<input type="checkbox"/> TV Plus 12,95 € mtl. <input checked="" type="checkbox"/> 82 Sender, davon 42 in HD <input checked="" type="checkbox"/> Private Sender in HD (SAT1,Pro 7,uvv.) <input checked="" type="checkbox"/> 10 Stunden Aufnahmespeicher <input checked="" type="checkbox"/> 7 Tage Replay, Restart & Timeshift <input checked="" type="checkbox"/> Mediatheken <input checked="" type="checkbox"/> App für Tablet oder Smartphone <input checked="" type="checkbox"/> Bis zu 4 Nutzer gleichzeitig	Senderpakete je 10,00 € mtl. <input type="checkbox"/> Family HD (nur mit TV Plus möglich) <input type="checkbox"/> Türkisch <input type="checkbox"/> Russisch <input type="checkbox"/> 30 Stunden Speicher 4,00 € mtl. <input type="checkbox"/> 100 Stunden Speicher 6,00 € mtl.
---	---	--

- Set-Top-Box 99,00 € einmalig
 Anzahl der Set-Top-Boxen _____ Stck.
 Set-Top-Box zur Miete 4,95 € mtl.

Alle Sender und Funktionen können Sie unserer Senderliste entnehmen.

Auftrag Anbieterwechsel

Anbieterwechselauftrag von

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)
 (separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
 zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.
 Name/Firma : _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der Anschlüsse portieren

Ortsnetzkenzahl	Rufnummer/n	(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Telekommunikations-
 anlagen: **Durchwahl-RN** - **Abfragestelle** **Rufnummernblock:**
 von _____ bis _____



Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

WBCI-GF: Vorab-ID: _____ Änderungs- / Storno-ID _____

PKIlauf: _____ Wechseltermin: _____ neuer Wechseltermin: _____
 Portierungsfenster: 06:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr _____
 Rückinformation an: _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

Ressourcenübernahme: ja nein Sicherer Hafen: Storno ausgeführt: ja nein

Zustimmung: ZWA NAT ADA Datum: _____ Ist-Technologie:
 WITA: S/PRI: WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF KNI VAE RNG WAI AIF SON

Ortsnetzkenzahl	Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
_____	_____	_____	_____	Durchwahl-RN - Abfragestelle _____
_____	_____	_____	_____	_____ - _____
_____	_____	_____	_____	Rufnummernblock
_____	_____	_____	_____	von _____ bis _____
_____	_____	_____	_____	PKI abg _____

Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

interne Bemerkungen

Gestattungsvertrag

zwischen

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

und

Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH
Ostlandstraße 9, 46325 Borken
(nachfolgend als „Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH“ bezeichnet)

für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

PLZ, Ort:

Straße, Haus-Nr.:

1. Gegenstand der Gestattung

- 1.1. Der Eigentümer gestattet der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.
- 1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.
- 1.3. Von der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.
- 1.4. Der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

- 2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH mit dem Eigentümer oder eine durch sie berechnigte Person festgelegt. Die Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.
- 2.2. Die Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

- 3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.
- 3.2. Der Eigentümer stellt die Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH ist berechtigt, dass (die) Grundstücke zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten – auch Aufgrabungen- vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

5. Haftung

Die Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstücke(s) zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzung der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange die Anlagen der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Änderungen und / oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.
- 8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der Westmünsterland Glasfaser Gesellschaft mbH.

.....
Eigentümer (Vorname, Name, Firmenname)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Firmenstempel)

Datenschutzklausel

Datenschutz

1. Die epcan GmbH wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Kunden die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.

2. Personenbezogene Daten des Kunden werden von der epcan GmbH erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung dieses Vertrags erforderlich ist.

Eine weitergehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der Kunde eingewilligt hat.

3. Dem Kunden ist bekannt, dass zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO unter anderem von dessen Name, Verbraucher- bzw. Unternehmereigenschaft, Adresse, Geburtsdatum, Tarifwahl, Tarifoptionen, Angaben zu bestehenden Verträgen, Telefonbucheinträge und Bankverbindung erforderlich sind.

4. Die epcan GmbH ist berechtigt, – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages das Risiko von Zahlungsausfällen auf Kundenseite zu prüfen.

Insoweit werden Wahrscheinlichkeitswerte für das künftige Verhalten des Kunden erhoben und verarbeitet. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten des Kunden verwendet.

Für die Prüfung wird die epcan GmbH Leistungen von Auskunftgebern, wie z.B. der SCHUFA Holding AG (Wiesbaden), oder anderer Dritter in Anspruch nehmen und zu diesem Zweck Daten des Kunden an diese übermitteln bzw. bei diesen anfragen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zu diesem Zweck erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

5. Die epcan GmbH ist insbesondere berechtigt, die Daten des Kunden an Dritte zu übermitteln, wenn und soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages (z.B. für Versand, Rechnungsstellung oder Kundenbetreuung) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erforderlich ist. Die epcan GmbH wird diese Daten – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – unter Umständen auch zum Zwecke der Forderungsdurchsetzung im Einklang mit Art. 6 Abs. 1 lit. b) und/oder f) DSGVO an Dritte (z.B. Inkasso-Unternehmen) weiterleiten.

6. Der Kunde kann einer etwaigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten für die erforderliche Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der epcan GmbH übertragen wurde oder zur erforderlichen Wahrung der berechtigten Interessen der epcan GmbH oder eines Dritten – wie ggf. nach der vorstehenden Ziffer 5 – nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO jederzeit durch eine formlose Mitteilung gegenüber der epcan GmbH widersprechen. Wenn die epcan GmbH keine überwiegenden zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verwendung nachweisen kann, wird die epcan GmbH die betroffenen Daten nach Erhalt des Widerspruchs nicht mehr für diese Zwecke verwenden.

Der Kunde kann gleichfalls einer etwaigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO jederzeit unentgeltlich durch eine formlose Mitteilung gegenüber der epcan GmbH widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird die epcan GmbH die betroffenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwenden.